

Pränumerations-Preise:

| | |
|---------------------|--------------|
| Für Arab: | |
| Ganzjährig | 14 fl. — kr. |
| Halbjährig | 7 " — " |
| Vierteljährig | 3 " 50 " |
| Mit Postverfendung: | |
| Ganzjährig | 16 fl. |
| Halbjährig | 8 " — " |
| Vierteljährig | 4 " — " |

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Zeile ober deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.
Stempelgebühr für jedwemalige Insertion 30 kr. ö. W.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse Nr. 2, im A. J. Steiniger'schen Hause, 2. Stod.

Aufträge für Inserate

übernehmen anwärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien, (Renn Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schula & Comp. in Leipzig, A. Oppel in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Hamburg, München, Nürnberg, Frankfurt a/M., Wien, Prag, Straßburg, Rürich.

Arad, 28. November.

Oesterreich hat nun wieder sein wohlbestelltes Ministerium, und die Art und Weise, wie es sich in dem kurzen (von uns gestern mitgetheilten) Communiqué in der „Wiener Zeitung“ vorstellte, kann nur geeignet sein, ihm die vollste Sympathie zuzuwenden; denn die wenigen Zeilen sagen in offen-ehrlicher Weise mehr, als ein noch so umfangreiches, mit vielverheißenden Phrasen vollgepfropftes Programm sagen könnte. — An Programmen hat es in den letzten zehn Jahren in Oesterreich so wenig gefehlt, wie an Ministern. Von Schmerling an, der genau vor zehn Jahren den Tenor seines Programms auf das „Aufnehmen des Geistes der öffentlichen Meinung“ legte, bis zu Hohenwarth's Definition des „wahren Oesterreichthums“, wurden in Oesterreich viele Programme in die Welt gesendet und alle waren voll von Verheißungen: für die Freiheit, den innern Frieden, Erleichterung der Lasten, mit einem Worte: für die Wohlfahrt des Volkes im Allgemeinen thätig sein zu wollen; dabei aber wurde die Freiheit gefesselt, der innere Friede erst recht in seinen Grundfesten erschüttert, die Steuerlast in erdrückender Weise erhöht und die Wohlfahrt des Volkes im Großen und Ganzen auf Jahre hinaus untergraben.

Das Cabinet Auersperg hat demnach nur einem richtigen Tactgefühl Folge gegeben, wenn es den langathmigen Programmen aus dem Wege ging und mit der kurzen Erklärung sich begnügte: als Männer von Ehre ihren Gesinnungen treu bleiben zu wollen, und die Männer, welche auf diese Art ihr Ehrenwort abgeben und beim Beginn ihres Wirkens es als Pfand einsetzen, sind Männer von ausgezeichnetem Rufe, deren Ehrenwort so viel und mehr wiegt, als das schwungvollste Programm, und dem sonach auch vollkommen vertraut werden kann. Es wird auch Bürge dafür sein, daß — wie das Ministerium: in dem erwähnten Communiqué selbst sagt — „den Staatsgrundgesetzen auf allen Gebieten die ihnen gebührende Achtung“ gesichert werde. Da nun diese „Staatsgrundgesetze“ die Basis des parlamentarischen

Lebens in Oesterreich bilden, so erscheint auch dessen Bestand vor allen weiteren Anfechtungen, mögen diese von welcher Partei ausgehen, gesichert, und damit ist auch jeder weiteren Agitation seitens der sogenannten staatsrechtlichen, wie der der clericalen Opposition gegen den Bestand der Verfassung, der Woden entzogen und sie mit ihrem Streben in den Rahmen der Letztern eingeengt.

Die gleiche Befriedigung aber, welche die Versicherung des Bestandes des Verfassungslebens mit all seinen freiheitlichen Institutionen gewährt, wird auch die erregen, daß das neue Cabinet bestrebt sein werde, „allen Volksstämmen den gleichen, unparteiischen Schutz und die gleiche liebevolle Pflege zuzuwenden.“ — In diesen Worten erscheint der Ausgleichgedanke in klarer, präciser Weise ausgedrückt und legt Zeugniß dafür ab, daß es dem Ministerium Auersperg ferne liegt, eine Politik der Vergewaltigung und des Niederbeugens befolgen zu wollen.

Alles in Allem genommen, kann jede Partei mit dem ersten Auftreten des neuen Ministeriums zufrieden sein; denn es läßt wohl nicht leicht überspannte Erwartungen arkommen, doch zerstört es auch keine Hoffnungen, im Gegentheil läßt es diesen einen weiten Spielraum und berechtigt zu der Annahme, daß mit dieser allerneuesten Aera denn doch wieder normale Verhältnisse die bisherigen Wirren verdrängen und ein geordnetes Staatsleben an die Stelle des Chaos treten werde, das bisher über Alle und Alles ausgebreitet lag.

Groß allerdings sind noch die Schwierigkeiten, welche überwunden werden müssen, bis das Ziel erreichbar sein wird; redlicher, mit Umsicht und Energie gepaarter Wille aber kann und wird es am Ende doch sicher erreichen und so Oesterreich wieder auf jenen Punkt gelangen lassen, der ihm von rechtswegen gebührt und von welchem ihn theils das eigene Verschulden seiner sogenannten Staatsmänner, theils aber Unglücksfälle schwerer Art momentan verdrängt haben.

Daß aber die Befestigung geordneter staatlicher

Zustände in Oesterreich auch für Ungarn von großer Wichtigkeit ist, haben wir erst vor Kurzem nachzuweisen gesucht und bedarf keiner weiteren Erörterung; wer immer diese Befestigung also herbeiführt, kann uns nur willkommen sein, und aus diesem Grunde müssen es auch die Männer des Auersperg'schen Cabinets sein, die nach Allem, was von ihnen bisher bekannt ist, eine solche in sichere Aussicht stellen.

Politische Uebersicht.

Arad, 28. November.

Aus Serbien kommen Berichte, welche die Situation beharrlich als bedenklich für Oesterreich darstellen. Die Regiererschaft soll alle Vorbereitungen machen, um im Frühjahr Rußland zu secundiren. Die Allianz Serbiens mit Rußland sei unzweifelhaft abgeschlossen; sie schließt in sich die Unabhängigkeit Serbiens, dagegen Hilfeleistung im nahe (?) bevorstehenden Kriege Rußlands gegen Oesterreich und Deutschland.

In München ist das bedeutungsvolle Gerücht verbreitet, der bairische Staatsminister v. Luz, der sich durch sein energisches Auftreten gegen die Clericalen die Achtung aller Liberalen des deutschen Reiches erworben, sei an des muckerischen Mühlner's Stelle zum deutschen Reichs-Cultusminister designirt. Im Interesse einer fortschrittlichen Gestaltung des deutschen Reiches wäre die Bestätigung des Gerüchtes erfreulich.

Aus Berlin wird telegrafisch gemeldet, daß die deutsche Regierung an das Kieler Marinecommando den Befehl ergehen ließ, sofort drei Kriegsschiffe auszurüsten. Dieselben sind nach Brasilien bestimmt, anläßlich der durch die blutige Schlägerei in Rio Janeiro entstandenen Differenz (wobei ein deutscher Marineofficier und zwei Cadetten mißhandelt und gefangen gesetzt wurden).

Aus Paris wird der „Inb.“ und der „Times“ (telegrafisch) gemeldet, Thiers habe in der Gnadencommission energisch für Rosset's Leben plaidirt, dessen Gesuch, wie bereits gemeldet, verworfen wurde. Wenn es auch bedauerlich wäre, daß einer der genialsten und wie allgemein behauptet wird, zugleich edelsten Charaktere Frankreichs den Rücksichten der „militärischen Principien“ aufgeopfert würde, von denen sich die Gnadencommission leiten zu lassen schien, so wäre doch

Feuilleton.

David Sassoon, ein indischer Nabob.

(Original-Feuilleton der „Arader Zeitung“.)

Im Westen der City, in Leadenhall Street, einer der reichsten Straßen Londons, steht ein Haus, welches uns weder durch seine äußere Ausschmückung, die sich im Ganzen auf eine schon grau gewordene einfache Uebertünchung der Mauern reducirt, noch durch seine innere Ausstattung, worunter wir nur ein paar bequem angebrachte Treppen verstanden wissen wollen, anzuziehen vermag, und dennoch betrachten wir es zuweilen mit der größten Aufmerksamkeit und lassen unsere Blicke auch auf die kleine, bei einem der Haupteingänge angebrachte Messingtafel schweifen, welche die bescheidene Inschrift: „David Sassoon & Comp.“ trägt. Als Ursache unserer dem Hause und der Messingtafel so fleißig geltenden Aufmerksamkeit geben wir an, daß in demselben ein Mann wohnt, der aus dem fernem Osten zu uns herübergekommen und nun hier in der Themsestadt sowohl durch seine Reichthümer, als durch die edle und wahrhaft freigebige Benützung derselben glänzt, und die kleine Messingtafel versichert uns wieder, daß dieser David Sassoon nicht allein auf Gottes Erde steht, sondern daß es deren noch mehrere gibt, die alle, abgesehen von dem Vornamen, den zu tragen nur er allein, als ältester seiner Brüder, das Recht hat, Sassoon heißen und die ihrem Bruder an Edelsinn und Wohlthätigkeitsgefühl nicht nachstehen. Der eigentliche Gründer dieses großen Geschäftshauses, das sogar in China und Japan seine Commanditen hat,

der auch David hieß, ist nicht mehr; denn das Verhängniß zwang ihn im Jahre 1865, seinen Millionen Lebewohl zu sagen und zu seinen Vätern heimzugehen; aber sein Geist lebt noch in demselben fort und trägt viel dazu bei, daß seine Kinder täglich reicher und täglich wohlthätiger werden. Wieso es aber Jemem gelungen ist, so ein großes und weltberühmtes Geschäftshaus zu gründen, das will ich eben der geehrten Leserschaft der „Arader Zeitung“ mittheilen; vielleicht gelingt es mir, durch diese meine Erzählung mehrere Mitglieder derselben so anzuspornen, daß auch sie den Voratz fassen, David Sassoon zu werden, was, wenn das Glück ihnen so wohlmeinend ist, wie meiner Wenigkeit, auch bald gelingen dürfte.

Am Ende der Dreißiger Jahre lebte in Bagdad am Tigris ein Israelit, Namens David Sassoon (Freude), der sich mit dem Wäldergerichte abgab und dadurch zum Wohlstande gelangte. David Sassoon galt in der Stadt Bagdad als einer der klügsten Köpfe, was er durch seine Geschäftsoperationen nur zu oft bewies, und einer der reichsten, wenn auch nicht der reichsten Einwohner derselben. Dabei war er auch treu ergeben dem Glauben seiner Väter und vergaß auch der Armen nicht, die wohl mußten, bei ihm stets offene Ohren und einen offenen Geldbeutel zu finden. Eines schönen Freitag Morgens, als unser David eben vom Fischmarkt, wo er Vorrath zu Ehren des bevorstehenden Sabbath's eingekauft hatte, heimging, kamen die Diener des dortigen Pascha auf ihn zu, um ihm die wenig erfreuliche Mittheilung zu machen, daß Se. Excellenz ihn schnellst zu sprechen wünsche. In der damaligen Zeit pflegte es aber sehr oft zu passieren, daß der, wel-

cher vom Pascha die specielle Einladung zu einem Besuche in dessen Palaste erhielt, gewöhnlich ohne Kopf oder ohne Geldbörse denselben wieder verließ. Unser David, die Einladung einmal erhalten, machte gute Miene zum bösen Spiel und begab sich zuerst nach Hause, um, wie er entschuldigend anführte, seiner Frau den Fisch zur Zubereitung auf den Sabbath zu übergeben, in Wahrheit aber, um sie zum schnellen Zusammenraffen aller ihrer verpackungsfähigen Habseligkeiten aufzufordern, und erst dann zu dem ihn schnellst zu sprechen wünschenden Pascha. Dieser empfing unsern Israeliten auf's freundlichste und richtete folgende, wenig muthseligende Worte an ihn: „Ich habe gehört, mein lieber David, daß er schöne zwanzigtausend gelbe Tüchlein in seiner eisernen Truhe und einen sehr klugen Kopf habe. Der Communismus ist nicht so arg, wie er von der Welt allgemein verschrien ist, auch ich huldige ihm, und seine Lehren will ich nun auch auf Dich in Anwendung bringen. Von den zwei erwähnten Gaben, mit denen Dich Dein Gott so übergünstig gesegnet hat, wirst Du mir eine überlassen, und zwar die Erstere, da die Letztere für mich, als Regierungsbeamten keinen zu großen Werth hat. Solltest Du aber nicht gesonnen sein, mir Deine zwanzigtausend Ducaten vor die Füße zu legen, so werde ich Dir Deinen Kopf vor die Füße legen und die zwanzigtausend Ducaten auf dem Wege der Annexion, gleich wie ein späterer Biemarck mit Schleswig-Holstein, an mich bringen.“ Wer die Wahl hat, hat die Qual, so steht es in meinem Erbauungsbüchlein geschrieben, und in dieser Lage befand sich auch unser David, als er vom Pascha die Aufforderung erhielt, seine Tüchthümer mit ihm zu

am allerwenigsten ein Vorwurf gegen Thiers am Plage, dem in dieser Hinsicht die Hände vollständig gebunden sind, und der sich bekanntermaßen wiederholt gegen jede Execution ausgesprochen hat.

Vom Grafen Chambord läßt sich die „Times“ melden, daß er in Genf eine Deputation aus Pothringen empfing, die ihm ihre Leiden über die Fremdherrschaft klagte, worauf Chambord „in Thränen ausbrechend das Zimmer verließ.“ Es ist sehr schön und auch begreiflich vom Grafen Chambord, daß er über die traurige Lage Frankreichs in Thränen ausbricht, nichtsdestoweniger wäre er der Allerletzte unter den Prätendenten Frankreichs, der etwas für Frankreich zu thun in der Lage sein würde.

Der „Gaulois“ berichtet wiederholt ein albernes Märchen, demzufolge Fürst Bis mar k Mitte Decem ber nach Versailles kommen würde, um mit Fran zösisch wegen einer Defensiv- und Defensiv-Allianz gegen Rußland zu unterhandeln, als deren Preis Frankreich seine Provinzen zurückhalten und einen Nachlaß der Kriegsschuldigung bewilligt bekommen würde.

Die von der französischen Regierung und National-Verammlung niedergesetzte V e g n a d i g u n g s - C o m m i s s i o n berieth am 23. beinahe den ganzen Tag und hat auch am 24. ihre Sitzungen fortgesetzt. Die „Franz. Corr.“ berichtet hierüber: „Obgleich über diesen Verathungen das strengste Geheimniß waltet, wollen die unheilverkündenden Gerüchte nicht verstummen. Es heißt, daß die Commission sämtliche Todesurtheile in den Kreis der nämlichen Discussion beziehe. Nach den Einen will sie damit Zeit gewinnen und endlich den Augenblick erreichen, da die National-Verammlung ihr einen Theil ihrer furchtbaren Verantwortlichkeit abnehmen könnte; nach den Anderen wäre sie aber schon zu entscheidenden Beschlüssen gelangt. Am weitesten und hoffentlich zu weit geht in seinen Meldungen das „Sicdele“, indem es sagt: „Leider ist jetzt über das Ergebnis eines Theils der V e g n a d i g u n g s - G e s u c h e kein Zweifel mehr möglich und vielleicht werden schon in dem Augenblicke, da diese Zeilen erscheinen, die Erkenntnisse der Justiz ihre Ausführung erhalten haben. Wenn die V e g n a d i g u n g s - C o m m i s s i o n noch stumm ist, so konnten doch gewisse Ordres nicht geheim bleiben. Wir können versichern, daß seitens des Divisions-Commandos militärische Vorkehrungen verfügt worden sind. Eine Compagnie von jeder in Versailles garnisonirten Waffengattung ist angewiesen worden, sich Freitag und Samstag Früh im Lager von Satory bereit zu halten. Wir wissen auch aus sicherer Quelle, daß die Notification der Verwerfung der Gnadengesuche den Verurtheilten erst wenige Augenblicke vor ihrer Hinrichtung vorgelesen werden soll. Die Vertheidiger sollen ebenfalls, wie es ihnen Herr B a r t h e l e m y S a i n t - P i l a i r e versprochen, im letzten Augenblick in Kenntniß gesetzt werden.“ Nach den jüngsten Nachrichten wäre die Hinrichtung F e r r e ' s gewiß Bezüglich R o s s e l ' s soll die Commission noch schwanken, aber ebenfalls der Bestätigung des Todesurtheils geneigt sein. Was C r e m i e u x und M a r o t e a u betrifft, so soll ihre Strafe umgewandelt werden. Herr Thiers hat sich sehr dringend für Rossel verwendet.“ Andere Blätter sprechen viel von einem Briefe Rossel's, welcher der Commission im letzten

Augenblicke zu Gesicht gekommen, und auf ihre Entschlüsse von großem Einfluß gewesen wäre. In welcher Richtung aber, darüber widersprechen sich die Angaben diametral. Nach dem „Bien Public“ verlangte Rossel in diesem Briefe, der kurz vor dem 18. März an einen seiner Vorgesetzten gerichtet war, dringend ein neues Avancement; nach der „Liberté“ hingegen, erklärt Rossel, diesen Brief für unecht. Man muß abwarten, daß die Commission, wozu sie sich ohne Zweifel bestimmt sehen wird, ihre Protocolle veröffentlichte.

Wie aus den Brüsseler Depeschen hervorgeht, dürfte den Forderungen des Volkes vollauf Rechnung getragen werden. Befürchtend wirkte die Rede des Bürgermeisters A n s p a c h , der hervorhob, daß sich der König der Ernennung D e d e c k e r ' s widersetzt und dieselbe nur in Folge der Pression des Ministeriums unterzeichnet habe. Bedeutendsvoll sind A n s p a c h ' s Worte, wonach der Tag nicht ferne sei, an welchem „der König im Stande sein werde, zu handeln und der öffentlichen Meinung Genugthuung zu geben.“ Die telegraphisch signalisirte Demission D e d e c k e r ' s dürfte daher nur als erster Schritt zur V e r h i n d e r u n g des Volkes zu betrachten sein. Das „Handeln“ des Königs bezieht sich offenbar auf die Entlassung des Ministeriums und die Auflösung der electorischen Kammer, Maßregeln, die Belgien nur zum Heile gereichen können. In der Kammer erhob der geprügelte N o t h o m b gegen V a r a den Vorwurf, als politischem Ehrgeiz, um nur wieder zur schmerzlichen Vermißung der Nation zu gelangen, das Volk gegen ihn aufgereizt zu haben. V a r a fertigt ihn kurz ab, indem er hervorhebt, er habe sich auf die D e d e c k e r - A c t e n beschränkt und die Affaire Nothomb aus Schonungsgründen einstweilen vertagt.

Heute tritt das i t a l i e n i s c h e P a r l a m e n t zum ersten Male in der neuen Hauptstadt, R o m , zusammen. Italien hat damit den Schlüsselstein in den Staatsbau gesetzt, den es aus Jahrsarverteilung getrennten Trümmern, vom Glück begünstigt, in überraschend kurzer Zeit errichten konnte. Unter der Fahne der Freiheit konnte das kleine Piemont die verschiedenen reactionären Regierungen besiegen, nur durch Fortschritt auf dieser Bahn kann das neue Reich erblihen; Stillstand und Reaction würden es ebenso schnell wieder zertrümmern, als es entstand.

Die preussische Thronrede.

Berlin, 27. November.

Heute wurde der preussische Landtag eröffnet; die Thronrede drückte zuvörderst die hohe Genugthuung aus über den Antheil des preussischen Volkes an den Erfolgen der jüngsten denkwürdigen Vergangenheit, die Resultate der Ausbildung der preuß. Wehrkraft; ferner die Treue und patriotische Hingebung des preussischen Volkes, wofür der König nochmals den Vertretern des Volkes dankt und sagt: Während dem neuen deutschen Reiche fort in die Pflege der nationalen Macht und Sicherheit zufällt, wird die preussische Volksvertretung umso zuverlässlicher die Ausbildung den inneren Einrichtungen der Monarchie widmen können, und betont, daß die Finanzlage Preussens ungeachtet der Kriegesopfer unter Einwirkung der Kriegserfolge sehr befriedigend der weiteren günstigen Entwicklung entgegengeht. Die Thron-

rede kündigt Gesegentwürfe an über die Verwendung des durch Bildung eines Reichskriegsschatzes verfügbaren gewordenen preussischen Staatschatzbestandes und einiger anderer Extracinnahmen zur Tilgung der Staatsschuld, bemerkend, daß die günstigen finanziellen Verhältnisse gestatten werden, im folgenden Jahre allen Bedürfnissen des Staatshaushaltes im weitesten Umfange gerecht zu werden.

Die Thronrede verheißt in dieser Richtung V o r l a g e n betreffs umfassender Erhöhung der Beamtenbesoldungen, über die Herstellung neuer Verkehre zwege aller Art, ferner wiederholte V o r l a g e n über Erwerb des Grundeigentums und Hypothekenrecht und kündigt die Wiedervorlage des Kreisordnungsentwurfes an. Die Thronrede erwähnt ferner die fortschreitende Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung der Provinzen. Bezüglich der kirchlichen Bewegungen hält die Regierung fest an der Wahrung voller Selbstständigkeit der Staatsgewalt, welche bezüglich der Handhabung des Rechtes und der bürgerlichen Ordnung eben der berechtigten Selbstständigkeit der Kirchen auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Einzelnen schützen wird und es werden diesbezüglich dem Landtage V o r l a g e n z u g e h e n , über die Regelung der Eheschließung des Civilstandes und über die Verhältnisse der rechtlichen Wirkungen des Kirchenaustrittes. — Die Thronrede empfiehlt ferner die V o r l a g e betreffs Aufbringung der Synodalkosten der besonderen Aufmerksamkeit des Landtages und stellt schließlich mehrere V o r l a g e n über öffentlichen Unterricht in Aussicht.

Neuestes.

W u g o s , 27. November. Ueber Antrag des Bischofs O l t e a n u drückte die Comitats-Congregation ihr Bedauern über das Scheitern des Grafen A n d r á s s y aus und beschloß einstimmig, dem Ministerpräsidenten Grafen L ó n y a y , sowie dem gesammten Ministerium ein Vertrauensvotum darzubringen.

W i e n , 27. November. Die Morgennummer der „N. Fr. Pr.“ bringt von Pest die verlässliche Meldung, daß das Eisenbahngeschäft perfect geworden. Der Ministerrath acceptirt selbes mit einigen bisher unbekanntem Modificationen, welche die Creditanstalt angenommen.

W i e n , 27. November. Die heutige „Wiener Abendpost“ meldet, daß am 25. d. durch den Grafen Andrássy und den amerikanischen Gesandten die Unterzeichnung einer österreichisch-amerikanischen Markenschutz-Convention für die Dauer von zehn Jahren erfolgte.

W i e n , 27. November. Die Abendblätter melden, daß in Folge Grochowski's Rücktritt die eingeleiteten Verhandlungen wegen Eintrittes des Grafen Ludwig Bodzicki im neuen Cabinet abgebrochen sind. — Der eifrigste Sohn des Obersthofmeisters des Kaisers, Fürsten Hohenlohe, ist heute am Scharlach gestorben.

W i e n , 27. November. Die „Oesterreichische Correspondenz“ dementirt die wiederholt auftauchenden Gerüchte über Personalveränderungen im Ministerium des Aeußern. Der Bischof von Neusohl legte heute den Eid in die Hand des Kaisers ab.

W i e n , 28. November. Die heutige „Wiener Zeitung“ meldet die Ernennung Koller's zum Statthalter von Böhmen.

theilen. Sich den Kopf abschneiden zu lassen, dazu hatte er keine besonders große Lust, denn wenn dieser einmal abgenommen, so kann ihn keine Actien-Gesellschaft mehr aufsetzen, und zwanzigtausend Ducaten zu schmelzen, dazu hatte er noch viel weniger Lust, da man in einer Stadt wie Bagdad, wo es keine Börse, keine Coupons, keine Dividenden und keine Verwaltungsrathsstellen mit den dazu gehörigen fetten Zantimes gibt, lange und lange sich gedulden muß, bis diese Vögel, wenn sie einmal ausgeflogen sind, wieder in ihren Käfig, in eine Wertheim'sche oder Wiejel'sche, zurückkehren. „Gnädiger Herr Pascha“, gab unser David nach einer langen Pause zur Antwort, „geben Sie mir eine dreißigstündige Bedenkzeit und ich werde mich mit meiner Frau, die nicht in Schilda-berg das Licht der Welt erblickt hat, berathschlagen und hören, was ihr lieber ist, ein Mann ohne Kopf oder ein Mann ohne zwanzigtausend Ducaten.“ „Gut“, sagte der Pascha, „gehe nach Hause, berathschlage Dich mit deiner Frau, und bevor der Mittag eintritt, muß ich die Antwort hier haben!“ Unser David, froh, so glücklich aus des Pascha Nähe gekommen zu sein, eilte nach Hause, nicht etwa, um bei seiner Frau Rath zu holen, diesen wußte er sich schon allein zu geben, sondern um Frau, Kinder und Habseligkeiten zusammenzunehmen und mit ihnen zu emigrieren. Er bestieg ein eben zur Fahrt nach Bassora am persischen Meerbusen und an der Mündung des Tigris ausgerüstetes Schiff und entkam so glücklich dem communis-tischen Vexieren des Pascha, der diesmal das leere Nachsehen hatte. Von Bassora ging er nach Bombay in Indien, wo er wieder sein Mäklergeschäft aufnahm und diesmal im vergrößerten Maßstab, wozu ihm der

große Verkehr in dieser Stadt die günstigste Gelegenheit bot. Arabisch, türkisch, persisch, spanisch und portugiesisch sprach er schon mit Geläufigkeit, und nun erlernte er auch das Hindustani und die englische Sprache, in der er es aber zu keiner Vollkommenheit bringen konnte, um so sich mit den Kaufleuten und Schiffsapienten aller jener Stationen, die nach Bombay Handel und Schifffahrt treiben, verständigen zu können. Das Glück begleitete ihn auf allen seinen Unternehmungen, und bald war der Name Saffoon einer der bekanntesten und geachtetsten von der Straße Bab al Mandel am rothen Meere bis weit hinab nach Singapore, im Süden der malayischen Halbinsel. Aus dem Schiffsmäkler wurde dann ein Schiffseigenthümer, und so sendete er seine Waaren in seinen eigenen Schiffen nach allen mit ihm in Verbindung stehenden Handelsstädten, zu deren auch viele an der Ostküste Afrikas, in China und Japan gehörten. Später, als seine Söhne herangewachsen und tüchtige Kaufleute geworden waren, schickte er diese als seine Stellvertreter nach den bedeutendsten Städten Hinterasiens, und errichtete so Commanditen in Calcutta am Ganges, in Singapore, Ceylon, Hongkong, Canton und Nagasaki, die noch heute in Thätigkeit sind und den Wohlstand des Hauses vermehren helfen. Aber auch der Armen gedachte er sehr freigebig, und stiftete für sie in Bombay viele Wohlthätigkeitsanstalten, die eine Quelle des Segens für die dortigen Unbemittelten sind. Selbst die Verbreitung der Wissenschaft und die der allgemeine Volksbildung förderte er ungemein, und errichtete sogar aus eigenen Mitteln eine höhere Schule, in der die für den Kaufmann und Arbeiter nothwendigen und nützlichen Gegenstände gelehrt wer-

den. Dieses Institut, das den Namen seines Stif-ters trägt, ist in Puna, in der Nähe Bombay's, und in dessen geräumigen Hof steht die in Marmor gehauene Statue des leider zu früh hingerafften Prinz-Gemahls, des Prinzen Albert. Die Königin Victoria, der das Wirken dieses Mannes nicht unbekannt war, verlieh ihm die Ritterwürde, und von nun war er auch sozusagen der Hofbanquier der englischen Regierung in Bombay. Als P e n a S a h i b die Engländer aus Ostindien vertreiben und das Reich des Großmoguls wieder in seinem früheren Glanze herstellen wollte, war Saffoon einer jener, welche treu zur bestehenden Regierung hielten, im vollen Bewußtsein, daß bei der Wiederherstellung eines heidnischen Thrones, auch heidnische und daher gefesselte Zustände zurückkehren werden, und rüstete zu diesem Zwecke unter seinen Glaubensbrüdern in Bombay und Mata Cherry ein Corps aus, das er der englischen Regierung zur Verfügung stellte. An einem Freitage, wie wir erwähnt haben, ward der erste Anstoß zu seiner so glorreich sich erworbenen Stellung gegeben, und an einem Freitage sollte auch der letzte folgen, denn an eben einem solchen Tage ward er in den späten Nachmittagsstunden plötzlich von einem Uebel überfallen, das, wie es dort nur zu oft sich ereignet, schon nach einer Stunde sein Lebenslicht ausgelöscht hatte. Sein jüngster Sohn, den er stets bei sich behielt, lebt nun seit einigen Jahren hier in London, genießt hier durch seinen Wohlstand und seine Freigebigkeit die Achtung Aller, und hat das seltene Vergnügen, seinen Reichthum stündlich sich mehren zu sehen.

Nro. 330. Ber... constituirte... Grafen... der Socia... zu 16, se... fängnis v... öffentlicht... der's ang... Hof... seiner Hin... Volke sch... wohnter M... jessin Mo... diplomati... die Thron... Präf... Ehung u... fungirten... waren au... Wittö... Nach... durch den... Abgeordn... großen B... Fußpassan... auf der R... reicht. Da... Finanzcom... Berichter... Vinc... Innern, d... Maros-G... ist, daß d... genügen r... sen die u... im Stand... verliche G... die Regie... drohenden... senden G... es nicht f... Gegenden... Interpella... werden. Igno... commissio... Petitionen... stag auf K... Min... 5. Octobe... schlossenem... handlung... erwähnten... jezt in R... abläuft. I... der Gesetz... Bestimmu... jezt gilt... Das Hau... und dann... geleitet w... Zur... die Debat... calassen... gefest. Zul... nanzcom... kleinen B... ministrati... ren große... ser Beziel... Präcedenz... mission z... here Sum... minister g... für den e... Nun... unterbroch... den der A... auf den... Oberhau... tzung sof... Die... die Don... sprach zu... die Erwe... Amendem... schon jet... Steuer-V... Ungarns... des Tief...

Berlin, 27. November. Beide Landtage hielten konstituierende Sitzungen. Das Herrenhaus wählte den Grafen Stolberg zum Präsidenten.

Braunschweig, 27. November. Im Proceß der Socialdemokraten wurden Bracke und Borchert zu 16, Kuhn zu 5 und Weyer zu 15 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Brüssel, 27. November. Die Amtszeitung veröffentlicht einen Erlaß, wonach die Demission de Decker's angenommen wurde.

Rom, 27. November. Der König wurde bei seiner Hin- und Rückfahrt vom Parlamente und vom Volke sehr lebhaft begrüßt. Der Parlaments-Eröffnung wohnten bei: Kronprinz Humbert, Carignan, die Prinzessin Margarethe, die brasilianischen Majestäten, das diplomatische Corps, viele Senatoren und Deputirte; die Thronrede wurde sehr beifällig aufgenommen.

Aus dem Reichstage. Unterhausung.

Wien, 27. November.

Präsident Somssich eröffnete die heutige Sitzung um 10 Uhr Vormittags; als Schriftführer fungirten Mihályi und Zámor; von den Ministern waren anwesend: Könyh, Szláv, Pauler, Tóth und Bittó.

Nach Anmeldung einiger Jurisdictionspetitionen durch den Präsidenten wurden Privatgesuche durch die Abgeordneten Franz Házmán (das Gesuch einer großen Zahl von Diner Bürgern um Abschaffung des Fußpassantentaris und Ermäßigung des Wagentaris auf der Kettenbrücke) und Josef Wáráh eingereicht. Das Haus wies das erste dieser Gesuche an die Finanzcommission, das zweite aber zur präferenten Berichterstattung an die Petitionscommission.

Vincenz Babes interpellirte den Minister des Innern, ob derselbe wisse, daß im Banat und in den Maros-Gegenden der Vorrath an Getreide so gering ist, daß derselbe zur Ernährung der Bevölkerung nicht genügen wird, ferner, daß bei den hohen Getreidepreisen die unbemittelten Schichten der Bevölkerung kaum im Stande sind, das zu ihrem Lebensunterhalte erforderliche Getreide zu kaufen; Redner fragt ferner, ob die Regierung schon irgendwelche Schritte gethan, um der drohenden Calamität einer Hungersnoth in den betreffenden Gegenden vorzubeugen, dann, ob die Regierung es nicht für gerecht halte, in den soeben erwähnten Gegenden die Steuerexemption einzustellen? — Die Interpellation wird dem Minister schriftlich zugestellt werden.

Sznaz Hajdu legte von Seite der Petitionscommission deren Berichte über eine neue Serie von Petitionen vor, welche das Haus für künftigen Samstag auf die Tagesordnung stellt.

Minister Szláv überreichte sodann den am 5. October l. J. mit dem deutschen Kaiserreich abgeschlossenen Telegrafenvortrag zur parlamentarischen Verhandlung; der Minister erucht das Haus, den soeben erwähnten Gesetzentwurf ehestens zu erledigen, da der jetzt in Kraft stehende Vertrag mit Ende dieses Jahres abläuft. Die baldige Erledigung sei um so leichter, als der Gesetzentwurf bloß 12 Paragraphen enthält, und die Bestimmungen desselben mit den Stipulationen des jetzt gültigen Telegrafenvortrages übereinstimmen. — Das Haus beschloß, daß der Gesetzentwurf gedruckt und dann zur Vorberathung sofort an die Sectionen geleitet werden soll.

Zur Tagesordnung übergehend, wurde die Debatte über den auf die Dotirung der Domesticalkassen bezüglichen Bericht der Finanzcommission fortgesetzt.

Julius Schwarz ist mit dem Antrage der Finanzcommission nicht ganz einverstanden. Wenn die kleinen Jurisdictionen nicht im Stande sind, ihre Administrationsausgaben zu decken, mögen sie mit anderen größeren Jurisdictionen vereinigt werden. In dieser Beziehung gebe es in Ungarn bereits gesetzliche Präcedenzen. Er mißbilligt es ferner, daß die Commission zur Dotirung der Domesticalkassen eine größere Summe in Antrag bringt, als die Finanzminister gethan. Schließlich gibt Redner sein Votum für den erweiternden Antrag Tísa's ab.

Nun wurde die Debatte für einige Minuten unterbrochen und überreichte Graf Julius Csáky, den der Quästor in den Saal eingeführt hatte, das auf den Jagdgesetzentwurf bezügliche Nuntium des Oberhauses. Dasselbe wird gedruckt und zur Beratung sofort an die Sectionen geleitet werden.

Die Besprechung des Commissionsberichtes über die Domesticalkassen wurde sodann fortgesetzt und sprach zunächst Gabriel Várdy, der ebenfalls für die Erweiterung des Commissionsantrages durch das Amendement Tísa's stimmte. Uebrigens möge man schon jetzt nicht aus den Augen verlieren, daß die Steuer-Verhältnisse in den nördlichen Grenzcomitaten Ungarns ganz andere sind, als in den Comitaten des Tieflandes, so daß ein allgemeiner Schlüssel für

die Ueberlassung einer Quote gewisser Steuern an die Comitate nicht festgestellt werden kann. Auf diese Verschiedenheit möge man seiner Zeit bei der Ausarbeitung des erwähnten Schlüssels Rücksicht nehmen.

Adam Pázar schließt sich dem Amendement Tísa's an, doch mit der Modification, daß für 1872 nicht die für 1870, sondern die für 1871 den Jurisdictionen bewilligt gewesenen Summen votirt werden mögen, jedoch mit Abzug jener Summen, die zur Erhaltung der Gensdarmrie in Siebenbürgen bestimmt waren, denn die Gensdarmrie möge auch in Siebenbürgen abgeschafft werden. Zum Schluß seiner Rede reichte er einen, die obenerwähnten Punkte enthaltenden Antrag ein.

Sigmund Papp sprach gegen die Abschaffung der Gensdarmrie; Berichterstatter Széll aber empfahl in seiner Schlussrede die Ablehnung des Pázar'schen Antrages, dagegen die Annahme des durch die Amendements der Abgeordneten Coloman Tísa und Graf Johann Bethlen erweiterten Antrages der Finanzcommission.

Bei der Abstimmung wurde die zuletzt ausgesprochene Ansicht des Berichterstatters Széll zum Beschluß erhoben.

Präsident Somssich enuncirte sodann unter allseitiger Zustimmung, daß morgen Vormittags um 10 Uhr alle Sectionen des Hauses Sitzungen halten und die Refundirungsangelegenheiten der ersten l. l. priv. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft, ferner das Nuntium des Oberhauses in Angelegenheit des auf die Gerichts-executoren bezüglichen Gesetzentwurfes in Berathung ziehen sollen.

Hinsichtlich der nächsten Plenarsitzung stellte Emerich Hüßár den Antrag, dieselbe auf künftigen Donnerstag anzuberäumen. Er motivirte seinen diesbezüglichen Antrag mit dem Hinweis auf den Umstand, daß zwischen der letzten Plenarsitzung des Hauses und der Budgetdebatte eine zweitägige Pause fallen soll, damit die Abgeordneten Zeit hätten, sich zur Budgetdebatte vorzubereiten. Aus dieser Rücksicht war der Beginn der Budgetdebatte auf künftigen Mittwoch anberaumt worden; da aber unerwarteter Weise auch heute noch eine Plenarsitzung habe gehalten werden müssen, sei der Beginn der Budgetdebatte um 24 Stunden weiter hinaus zu schieben.

Das Haus schloß sich dieser Ansicht an und wird demgemäß die nächste Plenarsitzung des Unterhauses am künftigen Donnerstag stattfinden, auf deren Tagesordnung die Wahl eines Schriftführers und der Beginn der Budgetdebatte steht.

Nachdem dann noch das Colonistengesetz in dritter Lesung definitiv angenommen worden war, so daß nun dessen Zustandung an das Oberhaus erfolgen kann, wurde die Sitzung kurz nach 12 Uhr Mittags geschlossen.

Gesetzesvorschlag,

betreffend die Modification und Ergänzung des V: 1848 und des siebenbürgischen II: 1848.

(Schluß.)

§. 115. Die Commissionen übergeben die geschlossenen Stimmbogen, sowie auch die Wahlcertificate dem Wahlpräsidenten, der im Angesichte der Commissionsmitglieder und der Vertrauensmänner das Endresultat der Wahl summiert, feststellt und verkündet.

§. 116. Deputirter des Wahlbezirkes wird jener Candidat sein, der die meisten Stimmen erhalten, wenn die Anzahl der auf ihn entfallenden Stimmen die Hälfte aller eingereichten Stimmen überschreitet.

§. 117. Die Candidaten können auch noch nach Beginn der Wahl zurücktreten.

Der Rücktritt muß vor dem Wahlpräsidenten persönlich oder in einer eingehändig geschriebenen Eröffnung angemeldet werden.

Jeder Rücktritt wird in einer an den Abstimmungslocalitäten angeschlagenen und vom Präsidenten unterfertigten Kundmachung zu wissen gethan.

Wenn alle Candidaten mit Ausnahme eines Einzigen zurückgetreten sind, so hebt der Wahlpräsident die Wahl auf und beschließt sie.

Der übrigbleibende Candidat wird als gewählt betrachtet.

§. 118. Ueber die Wahl wird ein Protocol ge-führt; in demselben ist anzuführen:

- a) Ort und Zeitpunkt des Beginnes der Wahl. b) Die Namen der Candidaten und derjenigen, die sie empfohlen.

c) Die Namen der Mitglieder der stimmensammelnden Commissionen, die Abstimmungslocalitäten und die Reihenfolge der Gemeinden hinsichtlich der Abstimmung.

d) Die Umstände einer eventuellen Abdankung oder eines Rücktrittes.

e) Wird eine Abstimmung angeordnet: Die Zu-

theilung der Candidaten, der Verlauf der Abstimmung, ihr Resultat und der Name des gewählten Deputirten.

§. 119. Das Protocol wird in zwei gleichen Exemplaren ausgestellt; beide werden vom Wahlpräsidenten und sämmtlichen Mitgliedern der Commissionen unterfertigt.

Ein Exemplar der Stimmbogen, der Liste der ungültigen und angegriffenen Abstimmungen wird beiden, die Schritten hingegen, welche die Präsentation und den Rücktritt eines Candidaten enthalten, werden nur jenem Protocol hinzugefügt, welches dem Centralausschusse zutritt.

Der Wahlpräsident versiegelt das Ende der Schnur. Der Präsident übergibt oder übersendet ein Exemplar des Protocolles dem gewählten Candidaten; das andere übergibt er sammt den Wahlcertificate nebst einem kurzen Berichte dem Centralausschusse, welcher es in dem Archive des Municipiums deponirt.

Der Centralausschuß benachrichtigt den Minister des Innern allsogleich von dem Resultate der Wahl.

§. 120. Die Wahlcertificate werden so lange im Municipalsarchive versiegelt aufbewahrt, als gegen die geschlossene Wahl eine Klage eingereicht werden kann, oder als die eingereichte Klage nicht rechtsgiltig erledigt wurde.

§. 121. Wenn keiner der Candidaten die absolute Majorität erhielt, so wird unter jenen Beiden, auf welche die meisten Stimmen fielen, eine neue Wahl angeordnet.

Der Präsident erklärt dies deutlich bei der Verkündung des Resultates und nimmt über eine solche Wahl nur ein Exemplar des Protocolles auf, das er dem Centralausschusse einreicht.

§. 122. Die Neuwahl geschieht nach den Beschlüssen des gegenwärtigen Gesetzes.

Zu der im §. 77 erwähnten Kundmachung ist zu erwähnen der Name der Candidaten und der Umstand, daß ein gültiges Votum nunmehr nur für diese abgegeben werden kann.

Wenn bei der Neuwahl auf jeden Candidaten eine gleiche Stimmenanzahl entfällt, dann entscheidet das vom Wahlpräsidenten zu ziehende Los.

§. 123. Ueber die gegen die geschlossene Wahl erhobene Klage und im Allgemeinen über die Gültigkeit der Wahl entscheidet das Abgeordnetenhaus.

§. 124. Die Mitglieder des Centralausschusses und der stimmensammelnden Commissionen erhalten für ihre Thätigkeit keine Diäten oder Entschädigung.

Wenn sie aber außerhalb ihres Wohnortes amtiren, dann haben sie Anspruch auf Reisekosten.

§. 125. Der Minister des Innern versorgt die Municipien mit Stimmbogen.

Die Kosten des Wahlverfahrens werden aus der Staatscassa gezahlt.

§. 126. Innerhalb 14 Tagen nach Publicirung dieses Gesetzes hält jedes Municipium auf Aufforderung des Ministers des Innern eine Congregation und wählt die conscribirenden Commissionen beufus Anfertigung der Wählerlisten und die Reclamations-Commission.

Der Justizminister sorgt für die Constituirung des Appellationsgerichtes bei der Curie und für seine Geschäftsführung.

§. 127. Dieses Gesetz tritt erst nach Auflösung des gegenwärtigen Landtages in Wirksamkeit.

Die inzwischen vorzunehmenden Wahlen geschehen nach den bisher gültigen Gesetzen.

§. 128. Die §§. 7—52 des V: 1848, sowie alle übrigen dem gegenwärtigen Gesetze widersprechenden gesetzlichen Beschlüsse treten außer Wirksamkeit.

§. 129. Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der Minister des Innern betraut.

Der neue Gewerbegesetz-Entwurf.

(Nach der Textirung der 1ber-Commission).

5 Capitel.

Von den Uebertretungen und Strafen. (Fortsetzung.)

§. 88. Zu Geldstrafen von 100 bis 300 fl. ist zu verurtheilen:

a) wer irgend eines der im §. 8 namhaft gemachten Etablissements errichtet, ehe er die erforderliche rechtskräftige Bewilligung erhalten hat;

b) wer eines der im §. 8 namhaft gemachten Etablissements ohne behördliche Bewilligung umgestaltet oder den im Bewilligungs-Document festgestellten Bedingungen nicht entspricht;

c) wer eines der im §. 36 namhaft gemachten Gewerbe ohne Anmeldung suspendirt, oder die nach gescheneher Anmeldung von Seite der Behörde angeordnete Fortsetzung nicht vollführt.

§. 89. Der Gehilfe oder Fabrikarbeiter, der seine Arbeit rechtswidrig im Stiche läßt, kann auf Grundlage eines gewerbsbehördlichen Beschlusses zurückgebracht und zur Erfüllung seiner Schuldigkeit ange-

halten und überdies zu einer Gefängnißstrafe bis zur Dauer von acht Tagen verurtheilt werden.

§. 90. In gewichtigeren oder Wiederholungsfällen der im Puncte a) des §. 87 namhaft gemachten Ausschreitungen kann der Industrielle des Rechtes, Lehrlinge zu halten, der Fabrikant aber des Rechtes, junge Arbeiter zu verwenden, durch gewerbsbehördlichen Entscheid für die Dauer eines Jahres, durch richterlichen Spruch auch für längere Zeit verlustig erklärt werden.

§. 91. Wirthskleute und Hoteliers, die ihr Gewerbe zur Förderung verbotenen Kartenspiels, zur Heberei oder zur Verbreitung der Unsitlichkeit mißbrauchen;

Tröbder und Pfandleiher, die aus Gewinnsucht gegen das Eigenthum eines Anderen ein Vergehen oder ein Verbrechen begehen;

Dienstbotenvermittler, die aus Gewinnsucht Andere am Vermögen beschädigen oder gegen die Sittlichkeit sich vergehen, können des Rechtes der Ausübung der genannten Gewerbe durch richterlichen Entscheid für eine bestimmte Zeit verlustig erklärt werden.

§. 92. Verabredungen von Industriellen oder Gehilfen und Arbeitern, durch welche von Seite der Industriellen darauf abgesehen wird, durch Einstellung des Betriebes oder Entlassung der Arbeiter diesen ungünstigere Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, insbesondere deren Lohn herabzusetzen, — oder durch welche die Arbeiter bezwecken, die Arbeitgeber durch massenhafte Arbeitseinstellung zu höheren Arbeitslöhnen zu zwingen und überhaupt ihnen bessere Arbeitsbedingungen abzurufen, — so wie auch alle Vereinbarungen, durch welche die Unterstützung derjenigen, die an den gemachten Verabredungen festhalten, und die Beschädigung derjenigen bezweckt wird, die davon abgehen wollen, solche Verabredungen und Vereinbarungen haben keine Rechtskraft.

§. 93. Wer zum Zwecke des Zustandekommens, der Verbreitung oder Realisirung der im §. 92 namhaft gemachten Verabredungen und Vereinbarungen die Arbeitgeber oder Arbeiter in der Geltendmachung ihres freien Willens durch Drohungen oder thätliche Beleidigungen behindert oder zu behindern sucht, der kann — falls das Strafgesetz nicht strenger verfügt, mit einer Geldstrafe bis 300 fl., eventuell mit Gefängnißstrafe bis zu 2 Monaten Dauer belegt werden.

§. 94. Die Einbringung der Strafgeelder geschieht auf verwaltungsbehördlichem Wege.

Diese Gelder fließen in die Cassa jener Gemeinden, wo die Ausschreitung begangen wurde, und sind zu Gewerbezwecken zu verwenden.

§. 95. Die Untersuchung und Bestrafung des Uebertretens des Gewerbegesetzes verjährt — insoferne kein Vergehen vorliegt — wenn der Ausschreitende nicht binnen 6 Monaten nach der Ausschreitung vorgeladen wurde.

6. Capitel.

Von den Gewerbebehörden und dem Verfahren.

§. 96. In Gewerbebesachen werden — mit Rücksicht auf den §. 97 — folgende Behörden festgesetzt:

- I. Behörden erster Instanz: a) in Gemeinden der Stuhlrichter; b) in Städten mit einem ordentlichen Gerichte der Stadtrath; c) in Städten mit einem behördlichen Rechte das Capitulat; d) in den sächsischen Stühlen und Gebieten vorläufig der betreffende Inspector.

- II. Behörden zweiter Instanz: a) in Städten mit Jurisdictionrecht der Stadtrath; b) in den sächsischen Stühlen und Gebieten vorläufig die Stuhl- oder Bezirksbehörde; c) in allen anderen Städten und Gemeinden der Vicegespan.

III. Behörden dritter und letzter Instanz: Der Minister für Landwirthschaft, Gewerbe und Industrie; für Croatien und Slavonien die croatisch-slavonische Landesregierung.

(Schluß folgt.)

Entwurf des Municipal-Organisationsstatuts der k. Freistadt Arad.

II. Abschnitt.

(Fortsetzung.)

II. Polizei-Section.

- In diese Section gehören: a) Öffentliche Polizei- und Sanitätsangelegenheiten. b) Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. c) Feststellung der Zuständigkeits- und Vermögens-Verhältnisse. d) Ertheilung der Erlaubniß zur Abhaltung von Theatervorstellungen, Kunstproductionen, Tanzunterhaltungen. e) Evidenzhaltung der Fremden. f) Paß-, Dienstboten- und Schubangelegenheiten.

g) Bauten, an eine Concession gebundene Industriezweige, Hausirer-, Communications-, Schiffahrts-, Mühlen- und Selbsterleuchtungs- und Vereine vom polizeilichen Standpuncte.

h) Aufsicht über Maß und Gewicht. i) Veröffentlichung von behördlichen Verfügungen und Publicationen.

k) Untersuchung der Dampfessel.

l) Aufsicht über Gast- und Kaffeehäuser, öffentliche Unterhaltungs- und Versammlungsorte, Fiaker, wandernde Musikanten, Sänger und wandernde Zigeuner.

m) Aufrechthaltung aller Art Verbote. n) Verhandlungen über Uferpolizei- und alle hieraus fließenden Angelegenheiten.

o) Verhandlung und Ausführung aller auf die Aufrechthaltung der persönlichen und Eigenthumsicherheit bezüglichen Angelegenheiten.

p) Aufsicht über die Communication mit Eisenbahnen und Dampfschiffen.

q) Aufsicht über die bezeichneten öffentlichen Bädplätze.

r) Ueber Feuergefahren, Ueberschwemmungen, plötzliche Erkrankungen auf öffentlicher Straße, Trunksucht und Selbstmordfälle, schnelles Fahren.

s) Ueber verbotne Waffen und Munition.

t) Ueber wirthende Hunde und andere Hausthiere.

u) Ueber dem Einsturz drohende Gebäude.

v) Aufsicht über Brücken, Trottoirs, Treppelwege, Canäle, Schleusen.

x) Aufsicht über Vagabunden, Arbeitscheue, Bettler, Leute mit bemackeltem Vorleben, ausgewiesene und abgestrafte Individuen, über ihre Verbindungen und Aufenthaltsorte.

z) Evidenzhaltung über gestohlene, sowie verlorene oder gefundene Werthsachen und Objecte.

aa) Beschreibung und Currentirung entwichener oder verirrter Individuen und aufgefundenen Leichen.

bb) Verhinderung von Verbrechen, die Eruirung und Anzeige der Thäter am geeigneten Orte.

cc) Feuerlöschrequisiten und deren gute Instandhaltung.

dd) Aufsicht über Schießpulver, Petroleum, Spiritus und sonstige feuergefährliche oder explodirende Gegenstände und Verhandlungen hierüber.

ee) Obforge über die in den Fabriken arbeitenden Kinder und über Findlinge.

ff) Polizeiliche Aufsicht über Apotheken, geistige Getränke, Reinigung der Straßen, Schlagbrücken, miasmatische Dünste verbreitende Geschäfte, über Lebensmittel, insbesondere Kupfergeschirre, Verkauf von Gärten, Wahrfager, Impfung, chemische Untersuchungen, Obductionen, Prostitutionswesen.

gg) Aufsicht über Schaustellungen, öffentliche Auslagen, Badende an öffentlichen Orten und alle hieraus entstehenden Verhandlungen.

hh) Ueber alle Fragen bezüglich eines Bacchiums.

ii) Moralitätszeugnisse über das Vorleben der Betreffenden.

kk) Veterinärpolizeiliche Angelegenheiten.

ll) Aufsicht über die öffentliche Beleuchtung.

An der Spitze dieser Section steht der Stadthauptmann, der alle in dem Ressort derselben zugewiesenen mit dem im IV. Abschnitt verzeichneten, dem Stadthauptmannamt unterstehenden Personal vollzieht.

III. Wirthschafts-Section.

In diese Section gehören:

a) Das öffentliche Vermögen, Fructivisirung der öffentlichen Beneficien, Verpachtung derselben und alle hieraus entstehenden Verhandlungen.

b) Anschaffung der für die Stadt benötigten Naturalien, Utensilien und Requisiten; Abhaltung von Licitationen und Minuendo-Licitationen und alle hieraus entstehenden Verhandlungen.

c) Verhandlungen bezüglich aller auf den Verkauf oder Ankauf von städtischem Eigenthum sich beziehenden Angelegenheiten.

d) Städtische Bauten, Reparaturen.

e) Größere Unternehmungen, Anlehen in wirthschaftlicher Beziehung.

f) Verhandlungen betrefß Modificirung der Gebühren-Regulative.

g) Vermehrung der öffentlichen Einkünfte.

h) Verhandlungen über die Verwaltung der städtischen Deconomie.

i) Oberaufsicht über die städtischen Producte, Requisiten und auf das gesammte städtische Vermögen.

k) Fragen bezüglich der Unterbringung der Aemter.

l) Alle in die städtische Wirthschaft einschlägigen Fragen.

m) Rechnungsforderungen, Verhandlung über die Anweisung aller sonstigen Ausgabenposten.

n) Spitals- und Armenunterstützungs-Angelegenheiten, alle hieraus entstehenden Verhandlungen, Zusammenstellung des Kostenvoranschlages für derartige Anstalten.

o) Sicherstellung und Anschaffung der Verköstigung und sonstigen Emolumente für dieselben.

p) Aufsicht über das Cimentirungsamt, Anschaffung der Bedürfnisse für dasselbe.

r) Die Angelegenheiten dieser Section leitet der Wirthschafts-Magistratsrath mit dem ihm beigegebenen Concipisten. — Als Hilfsleistung ist ihm das städtische Kämmereramt und der Feldrichter beigegeben. In wirthschaftlicher Beziehung erhält das Cimentirungsamt von ihm ihre Weisungen.

Er verfügt über den Sections-Amtdiener.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Arad, 28. November. Mit tiefmüthiger Betrübniß registriren wir den Hingang eines wahrhaft edlen, hochgebildeten Mannes, welchem — seinem Alter nach — noch eine lange und an Ehren reiche Laufbahn offen stehen hätte können, wenn der unerbittliche Tod dieses schöne vielverheißende Leben nicht so früh geknickt hätte. Wir sprechen von dem Obernotar des Arader Comitats, Herrn Vá s á r h e l y D e z s ö, welcher in der Nacht von gestern auf heute nach längerem Leiden, in der Blüthe des Mannesalters, noch nicht 32 Jahre alt, seine edle Seele aushauchte.

Wer — wenn auch noch so selten — mit dem Verblühenen in Verührung kam, der mußte sich durch dessen liebenswürdige Umgangsformen, durch seine stete Bereitwilligkeit: Jedermann nützlich zu sein, magnetisch angezogen fühlen, und auch er wird seinen Verlust beklagen. Was aber erst soll seine tiefgebeugte Mutter, an welcher der Verblühenen voll der treuesten, kindlichen Hingebung, mit allen Fasern seines Herzens hing; was seine Geschwister und der große Kreis seiner Freunde, denen er stets ein zärtlich liebender Bruder, ein treuer, hingebender Freund gewesen; was sollen all die zu dem herben, unerseßlichen Verlust sagen, den sie durch diesen Tod erleiden?

Was Anders kann ihnen Trost gewähren, als die Ergebung in die unabänderliche Fügung der Vorsehung und die allgemeine Theilnahme, welche ihr nur zu gerechter Schmerz in allen Schichten der Bevölkerung sowohl des Comitats, wie der Stadt Arad nachgerufen. Diese Theilnahme möge ihnen beweisen, daß ihr Leid getheilt und mitempfundene wird, und in diesem Umstande mögen Alle, die dem so früh Verblühenen näher gestanden, Trost und Erleichterung ihres Schmerzes finden. — Das Leichenbegängniß findet morgen Nachmittags 3 Uhr statt. — Möge die Erde ihm leicht sein! Friede seiner Asche!

Von Seite der Familie des Verblühenen wurde der nachstehende Partezettel ausgegeben:

„Witwe nach Johann Vá s á r h e l y, geborne Julie Br ü n e l, gibt sowohl im eigenen wie auch im Namen ihrer Kinder Vá s á r h e l y G e z a, E t h e r, verehelichte Czárán Antal, G i z e l l a, verehelichte Graf Königs e g g Andor, V ó l a, L á s l ó und F l o n a, verehelichte P u r g l y János jun, und in dem ihrer zahlreichen Verwandten mit schmerz erfüllttem Mutterherzen Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigst geliebten Sohnes

Vásárhelyi Dezsö,

Obernotar des Arader Comitats,

welcher am 27. d. M., Nachts 12 Uhr, im 32. Lebensjahre, nach längerem Leiden, selig im Herrn entschlafen ist.

Das unerbittliche Verhängniß hat ein junges Leben, das nebst der Liebe zu den Seinen, bloß von einem edlen Drang zur Beförderung der öffentlichen Angelegenheiten begeistert war, frühzeitig geknickt, nichts zurücklassend, als unendlichen Schmerz und die Erinnerung an die während seiner kurzen Laufbahn erweckten schönen Hoffnungen.

Die entseelte Hülle wird am 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, von dem Hause Nr. 27 in der Kreuzgasse, im hiesigen römisch-katholischen Friedhofe zur ewigen Ruhe bestattet.

Das Requiem wird am 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Kirche der P.P. Minoriten abgehalten werden.

Arad, 28. November 1871.

— Aus Zippa wird uns geschrieben: Das Concert des Pianisten und Compositors Herrn Ludwig Bako dy fiel recht glänzend aus. Alles was sich „feine Welt“ nennt und was die Spitzgen der geistigen Bildung, wie der allgemeinen Intelligenz in unserm Städtchen bildet, war genügend vertreten. So bekam der Concertist auch vielseitige Unterstützung in der Ausfüllung seines gewählten Programmes. Fräulein Spé t h, eine mit schönen, seltenen Stimmmitteln begabte Dame, sang ein Lied von Gumbert und die große Arie aus „Ernani“. Herr Anton Sch ä f f e r, der dort hochgeachtete Musikmeister, unterstützte den Concertgeber in einer vierhändigen Schubert'schen Clavierpiege. Herr v. K o h á n y i, Kammerassistent, blies kunstvoll eine große Phantastie aus „Faust“ auf der Flöte. Der Concertgeber spielte eine große Sonate von B e e t h o v e n, mehrere Compositionen von S c h u m a n, C h o p i n z., wie auch eigene Compositionen. Vielfacher, begeisterter Ap-

nt, Anschaf-
on leitet der
beigegebenen
das städti-
gegeben. In
imentirungs-
iener.
iger Betrüb-
hrhaft edlen,
Alter nach —
sbahn offen
Tod dieses
früh geknickt
des Arader
s 8 5, welcher
längerem
noch nicht 32
mit dem
sich durch
seine stete
n, magnetisch
ien Verlust
ugte Mutter,
sten, kindli-
erzens hing;
reis seiner
er Bruder,
was sollen
st sagen, den
ren, als die
r Borsehung
nur zu ge-
Wesöfierung
ad wachge-
weisen, daß
rd, und in
früh Ver-
erleichterung
hängig fin-
Wöge die
en wurde
n geborne
n wie auch
hi Géza,
Bizella,
Ber, Bóla,
ly János
andten mit
dem Hiu-
junges Re-
z von einem
hen Ange-
ekt, nicht
die Erin-
n erwecken
M, Nach-
der Kreuz-
iedhose zur
Vorrittags
abgehalten
Das Con-
Ludwig
was sich
er geistigen
in unserm
So bewan-
ng in der
Fräulein
mitteln be-
t und die
schäffer,
lützte den
bertschen
neralsfiscal,
„Faust“
eine große
ompositio-
wie auch
rter Ap-

plaus lobte alle diese Vorträge. Herr Ludwig Bafody benützte zu seinen Vorträgen einen guten Bösendorfer'schen Flügel, der ihm durch die Güte des Herrn v. Horvath zur Verfügung gestellt wurde. Allgemeines Bedauern erregte es, daß Herr Bafody nur ein einziges Concert veranstaltete, denn es wurde vielfach der Wunsch laut, ihn mindestens noch einmal zu hören, da uns ähnliche Kunigenüsse, wie die durch Herrn Bafody gebotenen, nur äußerst selten zu Theil werden.

Die Umgehung Temeşvárs, so wie die Vororte dieser Stadt selbst stehen heuer das vierte mal unter Wasser. In Szat. Mihály sterben vor Hunger und Kälte von ca. 900 Einwohner täglich 3 bis 4. Diese Schreckenskunde wird von einem Correspondenten des „P. M.“ mit folgenden bitteren Worten begleitet: „Glaubt die Regierung noch nicht den Zeitpunkt gekommen, für das Banat und seine Einwohner etwas zu thun? Es ist wohl klüger, wenn man wartet, denn die Todten bedürfen der Hilfe nicht mehr, aber — die Rückwirkung dieser Gleichgültigkeit?“

(Vom Hofe.) Aus Anlaß eines in Schönbrunn vorgekommenen Scharlachfalles sind Erzherzogin Gisela und Kronprinz Rudolf mittelst Weisbahn nach Meran abgereist. — Der Kaiser übersiedelte von Schönbrunn nach der Hofburg. — Die beabsichtigte Reise der beiden Majestäten nach Ofen unterbleibt vorläufig zufolge mehrerer daselbst wahrgenommenen Fälle der Blatternkrankheit. — Ende dieser Woche reist der Kaiser zu mehrtägigem Aufenthalte nach Meran.

Der „Neue Freie Lloyd“ bringt an der Spitze seiner Sonntagsnummer die nachstehende Erklärung: „Indem ich mit dem heutigen Tage von der Redaction des „N. Fr. Lloyd“ zurücktrete und fernerhin außer aller Verbindung mit demselben bin, erlaube ich mir, den geehrten Gönnern, Abonnenten und Mitarbeitern meinen herzlichsten Dank zu sagen für die freundliche Unterstützung, die sie mir während meiner 23jährigen Leitung dieses Blattes zu Theil werden ließen.“

Freitag, 25. November 1871.

Ed. Horn.

Damit ist das Schicksal dieses schwergeprüften Journals wohl entschieden, dessen Eingehen nun kaum mehr bezweifelt werden darf.

Graf Lönyay empfing Sonntag mehrere Deputationen, darunter eine Begrüßungsdeputation der Stadt Ofen, eine Deputation wegen Herabsetzung des Brückenzolles, ferner als provisorischer Landesvertheidigungsminister das Honvéd-Officierscorps. Später fand wieder eine längere Conferenz mit General Molnár statt. Um 3 Uhr gab der Ministerpräsident im „Hotel Hungaria“ ein großes Diner, zu welchem an 200 Gäste geladen waren, Mitglieder des Ober- und Unterhauses, einige Honvédstadsofficiere. Auch General Molnár befand sich unter den Gästen. Die Reihe der Toaste eröffnete Graf Lönyay; es seien, sagte er, hier zwei Factoren der Gesetzgebung, Ober- und Unterhaus vertreten, allein ihre Beschlüsse werden erst dann Gesetz, wenn der dritte Factor, der König, seine Sanction erteilt. Diesen dritten Factor der Gesetzgebung, den König, ließ Lönyay hoch leben. Nun folgte noch eine Unzahl von Toasten, ausgebracht von Hahnald (auf Lönyay), Pulkly (auf Molnár), Sókai, Coloman Lisi, Bukovitch, Patay u. s. w. Die Gesellschaft blieb bis nach 5 Uhr versammelt.

(Witterungs-Risico.) Aus Franzfeld wird dem „N. Pancsovaer Wochenbl.“ berichtet, daß dort in Folge der anhaltend nassen Witterung die Sterblichkeit unter den Bewohnern einen bedenklichen Grad erreicht habe, wozu sich noch das Uebel gesellt, daß die Verstorbenen nicht mehr im Friedhof begraben werden können, weil der Boden derart mit Wasser geschwängert ist, daß die kleinste Deffnung, die im Boden gemacht wird, sich sofort mit Wasser füllt. In Starcsova sollen abermals mehrere Häuser eingestürzt und ein Kind verschüttet worden sein. Mit Ioanova ist die Communication lebensgefährlich, da alle Wege gänzlich verjumpt sind oder unter Wasser stehen. In Jabuca haben 12—15 Joch Ackergrund sich um 4 Fuß gesenkt.

(Graf Andrássy und die Zahl 13.) Ein ungarischer Abgeordneter machte die Bemerkung, daß der Name IVLIVS an Dráky, wenn man die Bifferdeutung der betreffenden Buchstaben nach dem römischen System berücksichtigt, die Zahl 562 ergibt; wenn man aber die einzelnen Ziffern derselben addirt so erhält man als Resultat die Zahl 13 (5 + 6 + 2 = 13). Auch ein ähnliches Rechenexempel. Der Waggon, in welchem Graf Andrássy nach Wien fuhr, — oder durchging, wie Kletics behauptete, — um dort seinen neuen Posten einzunehmen, trug die Nummer 184. Zählt man die einzelnen Ziffern zusammen, aus denen die Zahl besteht, so ergibt sich als Resultat ebenfalls die Zahl 13. (1 + 8 + 4 = 13.) Und trotzdem lief die fragliche Fahrt ohne Unglücksfall ab, folglich muß die verfluchte Zahl 13 ihre ominöse Macht doch schon verloren haben.

(Eine Klage gegen den Kaiser von Oesterreich.) Der Fabrikant Lemaitre stellte beim Pariser Civilgericht an den Kaiser von Oesterreich und die Brüder

des Kaisers eine Forderung von 1000 Francs für an Kaiser Maximilian seinerzeit gelieferte Ordensbänder. Bei der Verhandlung der ersten Kammer des Seine-Gerichtshofes am 24. d. M. erklärte der die Beklagten vertretende Bevollmächtigte des österreichischen Botschafters, weder der Kaiser noch die Brüder Se. Majestät seien Erben Maximilians. Auch sei die angeblich verliegende Schuld des Letzteren, wenn überhaupt existirend, die eines Souveräns und unterliege folglich nicht der französischen Gerichtscompetenz. Der Vertreter des Klägers, Anwalt Carabon, bestritt diese Darstellung. Der Staatsprocurator-Substitut erklärte, die Ansicht des österreichischen Botschafters zu theilen. Das Civil-Tribunal der Seine verwarf den Einwand der Nichtcompetenz und verurtheilte die Verantwortlichen der eingelagerten Erben des Kaisers Maximilian in die Kosten. Nach diesem Intermezzo wurden die weiteren Verhandlungen in diesem Prozesse auf vierzehn Tage verschoben.

(Zum Skandal im Nationaltheater.) Der Minister des Innern hat, wie der „P. M.“ vernimmt, den Intendanten des Nationaltheaters Baron Drézy aufgefodert, sich wegen des Ständes zu rechtfertigen, welcher in der Vorstellung vom 25. d. durch das Auftreten der Gemma Miralli hervorgerufen wurde. In einem Referate desgleichen Bittes über diese Nothstellung heißt es unter Anderem: „Nimmer erwarte der Leser eine Besprechung der vorgestrigen „Ernani“-Vorstellung, in welcher angeblich eine Fälschung unter dem Pseudonym Gemma Miralli debütierte, daß heißt, beim Erscheinen ausgetauscht, sodann ausgezinkt und schließlich ausgepöpselt wurde, oder gar eine Erzählung des Stankas, der sich im ungarischen Nationaltheater abspielte; unser Wort richtet sich an den Intendanten, Herrn Baron Felix Drézy, der mit den heiligsten Interessen des Theaters ein verwegenes Spiel getrieben. — Bei der Probe hätte sich der Herr Baron Felix Drézy überzeugen müssen, daß das Auftreten der genannten Dame jedenfalls die sichere Empörung des gebildeten Publicums hervorgerufen werde, er sah die gerechte Entrüstung des gesammten Personals, das verpflichtet würde, die sonderbare Laune des Intendanten mit Spiel und Gesang zu begleiten, er wurde vom Orchesterdirigenten gemahnt, das sicher einwirkende beklagenswerthe Ereigniß von der Nationalbühne fern zu halten. Was kümmerte er sich darum! Ihm gefiel es eben, ein Spiel zu treiben mit der Kunst, dem ihm unterstellten Personale und dem Auditorium. Aus der Loge sah er den ausbleibenden Märgel und die selbstschändlich wogende Empörung im Publicum, er vernahm den Ruf, die einheimische Repräsentantin der Civra möge sofort die Partie übernehmen, er vernahm all' die Laute, welche ein auf das tiefste beleidigtes Auditorium nur zur Aeußerung bringen kann; es genügte ihm nicht; die Dame mußte die Partie bis zum Schluß des letzten Actes singen. — Welcher Intendant auf solche Weise der Nationalbühne und seinem Publicum gegenüber handelt, der hat die Achtung verwirrt, die er von der gesammten, der Kunst dienenden Schaar wie vom Publicum fordern könnte. Soll die Würde der Nationalbühne für die Zukunft gewahrt werden, so klebt für Herrn Baron Felix Drézy nur ein Schritt, den zu machen wir ihn auffordern, und das ist der Rücktritt von der Leitung des Theaters. Werden auch die Annalen des ersten Kunst-institutes den betrübenden Vorfall treu verzeichnen, so erscheint dann doch in ihnen zum letzten Male der Name, der mit dem vorgestrigen Standal in Verbindung gebracht werden muß.“

(Ein interessanter Liebesroman wird dem „Pester Lloyd“ aus Wien erzählt: In einem kleinen, unansehnlichen Hause der Heugasse auf der Wieden hatte der Sohn des bekannten Triester Bankiers, Baron Morpurgo, seine Wohnung genommen und daselbst Frl. v. Zeré, die Tochter des Obersten v. Zeré, Gesandtschaftscommandanten in Kis-Ber, die in demselben Hause wohnte, kennen gelernt. Hermine v. Zeré war ein reizendes Mädchen und es konnte daher nicht überraschen, als der junge Baron, der sich zur Ausbildung in den Rechtswissenschaften in Wien befand von einer Zuneigung zu ihr erfaßt wurde. Der junge Mann fand bei dem mit allen Geistesgaben reich ausgestatteten Mädchen Gehör und theilte seinem Vater den Sachverhalt mit Baron Morpurgo erschrack nicht wenig über diese Eröffnung, durch welche seine schönsten Pläne vereitelt zu werden drohten. War ja sein Sohn so gut wie verlobt mit einer Tochter des Baron Rothschild in Paris. Er reiste sofort nach Wien, um seinen Sohn von dem Gedanken einer Verbindung mit dem schönen, aber armen Mädchen abzubringen, allein der Sohn war taub gegen alle Vorstellungen und zürnend verließ der Vater die Residenz. Noch gab er nicht alle Hoffnung auf, und er bevollmächtigte seinen Advocaten, sich nach Wien zu begeben, um auf anderem Wege die Lösung des Verhältnisses zu versuchen. Der Advocat näherte sich dem Mädchen, stellte ihr die Sachlage vor und bot ihr schließlich eine für ihre Verhältnisse riesige Summe, wenn sie freiwillig auf die Hand des jungen Morpurgo verzichten würde. Allein Frl. v. Zeré erklärte, daß sie lieber Noth und Entbehrung mit ihrem Geliebten leiden wolle, als daß sie sich durch schnödes Geld bestechen lasse. Als nun alle Mittel fehlschlagen waren, diesen Herzensbund zu trennen, wurde zum Schluß noch der confessionelle Hebel (die Morpurgo's sind Israeliten) angefaßt, allein das durch die Liebe noch aufopferungsfähiger gewordene Mädchen verstand sich auch zur letzten Bedingung, sie trat zum Judenthume über und erhielt den Namen: Hermine Judith v. Zeré. Der Spruch: „durch Kampf zum Siege“ sollte sich an den Liebenden inessen bis zum letzten Augenblicke bewähren. Der Prediger der israelitischen Cultusgemeinde, Herr Dr. Zellinek, weigerte sich aus Gründen, die nur in einer ängstlichen Rücksicht für die Finanzaristokratie zu suchen sind, die Trauung des Paares vorzunehmen und erst als er die kategorische Weisung des Präsidiums der israelitischen Cultusgemeinde erhielt, verstand er sich zur Ausübung dieser Function. Bei verschlossenen Thüren, im engsten Kreise — der Vater

Morpurgo war wohl in Wien, wohnte aber der Ceremonie nicht bei — fand letzten Montag in gebührender, stiller Weise die Trauung des Paares statt und der Präsident des Wiener Landesgerichtes, Dr. v. Woschan, bei welchem der junge Morpurgo practicirt und der Staatsanwalt, Graf Lamezan, fungirten als Hochzeitzeugen. Wir erfahren über diesen interessanten Fall noch, daß das Liebespaar anfangs an eine Civiltrauung dachte und aus diesem Anlaß seit Monaten mehreren Trauungen im Wiener Rathhause bewohnte, daß aber die bürokratischen Umständlichkeiten, die dieser Art von Ehegeschickungen vorausgehen, den jungen Mann und seine Braut davon abgebracht und sie auf den Weg der rituellen Copulation gedrängt habe.

(Wunderbare Enthüllungen.) Was die französischen Blätter nicht Alles wissen! „La Presse“ und die „Gazette de Paris“ melden mit großem Ernst, das letztere Blatt sogar mit gesperrten Buchstaben und an hervorragender Stelle: „Graf Welfer sollte am 24. November Abends in Paris eintreffen, um Herrn Lhiers reinen Wein über die Verabredungen von Eschburg und Gastein einzuschütten. Die Kaiser von Deutschland und Oesterreich seien dort übereingekommen, das Königreich Polen zu Gunsten des Königs von Sachsen wiederherzustellen und zu diesem Behuf Rußland seinen Theil von dem alten Polenreiche abzufordern. Rußland bereite schon einen bewaffneten Protest vor und so sei denn ein neuer europäischer Krieg zu gewärtigen. Die Aufgabe des Grafen Welfer sei es, die Regierungen von Frankreich und England für jenes Project zu gewinnen, und nur aus diesem Grunde hätte er sein Wiener Vorresiduelle niedergelegt.“

Volkswirtschafts- und Handels-Zeitung.

B. & K. Arad, 28. November. Getreide. Die Haltung unseres Getreidemarktes bleibt eine anhaltend feste, und zeigen unsere Mühlen, welche für ihre Mahlproducte einen flotten Absatz haben, eine rege Kauflust. Auch von den oberen Plätzen langen höhere Notirungen ein. In Folge dessen wird für Weizen mit 5—10 kr. mehr bewilligt. Alle anderen Körnergattungen unverändert. Gerste etwas ruhiger.

Arad, 28. November. Spiritus ruhig. bedingt en gros 60—60½ sammt Faß, en detail 58 ohne, 61 sammt Faß.

Wien, 27. November. Getreidegeschäft. Die Mühlen entwickelten gestern und heute etwas stärkere Kauflust für Weizen, die Creditbank begann mit den Einkäufen für Rechnung der Rum'schen Mühle, und da das Ausgebot fortwährend schwach blieb, stellten sich Preise um 10—15 kr. höher. Es wurden circa 30,000 Centner abgesetzt und specificirten wir die uns bekannt gewordenen Verkäufe wie folgt:

750 Ctr. 85½ pfd. und 3500 Ctr. 83½ pfd. 4 fl. 7.30, 2600 Ctr. 85 pfd. 4 fl. 7.50, Prima, 2000 Ctr. 85 pfd. 4 fl. 7.37½, 600 Ctr. 84½ pfd. 4 fl. 7.25, 1000 Ctr. 84½ pfd. 4 fl. 7.15, 800 Ctr. 83 pfd. 4 fl. 7.10, 2000 Ctr. 82½ pfd. 4 fl. 7.12½, 1000 Ctr. 80 pfd. und 1000 Ctr. 80 pfd. 4 fl. 6.65, 200 Ctr. 84 pfd. 4 fl. 7.20, 1500 Ctr. 84 pfd. 4 fl. 7, Alles per 3 Monate; 200 Ctr. 87½ pfd. 4 fl. 7.40, 800 Ctr. 85½ pfd. 4 fl. 7.30, 600 Ctr. 85 pfd. 4 fl. 7.27½, 1000 Ctr. 85 pfd. 4 fl. 7.20, 600 Ctr. 83½ pfd. 4 fl. 7.12½, 700 Ctr. 83½ pfd. 4 fl. 7.5, 1000 Ctr. 82 pfd. 4 fl. 6.85, Alles per Cassa. Von Ujance-Weizen wurden 5000 Ctr. per Frühjahr 4 fl. 6.75 und 5000 Ctr. 4 fl. 6.72½ geschlossen.

Hoggen von den Mühlen beachtet. Man kaufte: 10,000 Mehen 78/80 pfd. 4 fl. 4.10, per 3 Monate und per December. 800 Mehen 78/80 pfd. 4 fl. 3.95 per 3 Monate.

Gerste behauptet. Es gingen ab: 1200 Mehen Malzwaare per 72 Pfd. 4 fl. 2.90, 500 Mehen Malzwaare per 72 Pfund 4 fl. 2.75, 800 Mehen Malzwaare per 72 Pfd. 4 fl. 2.70.

Gafere per Frühjahr matter, 2 fl. 4—5 kr. Von Mais wurde ein Ladung per Mai-Juni mit 4 fl. 4.12½ geschlossen.

Wien, 27. November. (Schlachthofmarkt.) Der Zutrieb zum heutigen Schlachthofmarkt betrug 2477 Ochsen, darunter waren 1051 von Galizien, 959 von Ungarn und der Rest von der Umgebung. Der Schätzung nach schwankte das Gewicht der Weide-Ochsen (circa 700 Stück) zwischen 800 bis 1100 Pfund, das der Mastochsen zwischen 1000 bis 1600 Pfund tottes Gewicht per Paar. Der Markt war in Folge des geringen Absatzes flau, und erlitten alle niederen Qualitäten eine Einbuße von 25 bis 30 kr. per Ctr. Man notirte für Weide-Ochsen von fl. 30 bis fl. 33, für galizische Mastochsen von fl. 32 bis fl. 34.75 und für ungar. Mastochsen von fl. 32.50 bis fl. 35.25 per Centner.

Wiener Börse vom 27. November. Bei äußerst flüchtigem Geschehnde verkehrte die Borsbörse in fester Haltung. Einen größeren Aufschwung nahmen die Actien der Unionbank, die sich von 271.75 bis 276 erhöhten; weiters Handelsbank-Actien, welche zwischen 211.50 und 212.50 abgeschlossen wurden. Wechselstuben-Actien erzielten 104, Franco-Bank-Actien 127 nach 126. Credit-actien varirten zwischen 309.30 und 309.70, Anglo-Bank-Actien zwischen 285.75 und 284.25. Banfacien wurden bis 816, Allgemeine Böhmische Bank zu 162.50, Austro-Ägyptische Bank zu 143 und Ungarische Credit zu 126 und 126.75 abgeschlossen. Borsorte-Bank kamen zu 89.50, Wechselbank zu 185 vor.

Die Actien der beiden Baugesellschaften reagirten, Allgemeine Oesterreichische Baugesellschaft von 107 auf 105.50, Wie-

riefen, um die Großmutter aufzufuchen, hielt sie es nicht länger in dem nach der Straße zu gelegenen Zimmer aus. Eine ihr unerklärliche Angst trieb sie nach der Veranda, von welcher aus sich hören konnte, was in der Nachbarschaft vorkam. Sie steckte sich die große Hängelampe an, und nachdem sie ein paar Mal auf und ab gegangen, lauerte sie sich in die Ecke des großen Gartensofhas. In der Fabrik drüben war eine lautlose Stille. Sie vertiefte sich wiederum in ihre Grübeleien, die immer und immer wieder den geheimen Kummer des Nachbarn zum Gegenstande hatten. Erschreckt fuhr sie zusammen. Mit stürmischer Hast wurde die Hausthüre im Elternhause geöffnet und wieder zugeworfen, und gleich darauf hörte sie auch schon den sonst schleppenden Schritt des alten Gottfrieds mit angewohnter Eile sich der Küche nähern. Gottfried brachte eine schlimme Botschaft, das wusste sie, und ehe derselbe die Küche erreicht, hatte sie schon die Thüre geöffnet, welche sie vom Flur trennte. Der volle Schein der Furlampe fiel auf das die Zeichen heftiger Erregung tragende Gesicht des alten Dieners, welcher, Magdalenen gewahrend, sofort auf dieselbe zustritzte.

„O, mein Gott, Fräulein Magdalenen,“ rief er ihr athemlos entgegen. „Was wird das noch geben! Gleich wird's da drüben arg losgehen! Die entlassenen Arbeiter wollen die Fabrik stürmen, sie wollen sie anstecken! Fräulein Magdalenen, denken Sie nur, man hat gesagt, daß sie dem Fabrikherrn einen Strick gemacht hätten!“ fügte er leise hinzu.

Sprachlos vor Entsetzen hatte Magdalene auf die Erzählung des Alten gehört. Ihre Glieder bebten, ihre Hände streckte sie bittend dem alten Diener entgegen, der verwundert auf sie hinsah.

„Gottfried, lieber guter Gottfried,“ entzang sich jetzt ihren bleichen Lippen, „wenn Du nur einen Funken von Liebe, von Erbarmen hast . . .“

„Aber mein Gott, Magdalenen, erschrecken Sie sich doch nicht so,“ unterbrach sie heftig der Alte, die furchtbare Erregung des Mädchens für Angst ansehend. „Die thuen u u s ja nichts, die bleiben drüben in der Fabrik.“

„O, Gottfried, ich bitte, ich flehe Dich an,“ was Du auch nur eilen kannst und bringe eile herbei,“ bat sie händeringend zu ihm aufsehend. Hilfe

mein Gott, helfe Du doch, daß ihm kein Leid geschieht!“ kam es fast unbewußt von ihren Lippen.

Der alte Gottfried mußte nicht wie es gekommen, er fühlte seine Augen feucht werden, als er in das todbleiche Gesicht des gequälten Mädchens sah, als er den flehendlichen Ton hörte, mit dem sie ihn um seine Hilfe bat.

„Seien Sie nur ruhig, Magdalenen,“ sagte er treuherzig, „der alte Gottfried ist noch da und der wird schon sorgen, daß alles gut geht!“ und so schnell, wie seine alten Glieder es nur irgend erlaubten, eilte er nach der Hausthüre, die schmetternd hinter ihm zusiel.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider, Hauptgasse Nr. 2, im A. S. Steingraben'schen Hause.

1864^{er} Promessen,
zur Ziehung am 1. December,
mit Haupttreffer von
fl. 250,000
empfiehlt à fl. 3 incl. Stempel die Specereihandlung des
Sigmund Schwarz,
(1088-2,3) zum „Draugenbaum“ in Arad.

Erste Siebenbürger Eisenbahn
Fahrordnung
der
Personen- und gemischten Züge.
Giltig vom 15. Juni 1871.

| Von Wien nach Pest, Czegléd, Arad und Carlsburg. | | | | Von Carlsburg nach Arad, Czegléd, Pest und Wien. | | | | | | | | | | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|--|------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------|-------|-----------|-------|------|
| Stationen | Personen-Zug | | Gemischter Zug | | Stationen | Personen-Zug | | Gemischter Zug | | | | | | |
| | Nr. 1. | Nr. 3. | Nr. 2. | Nr. 4. | | Nr. 2. | Nr. 4. | Nr. 2. | Nr. 4. | | | | | |
| | Ank. Abf. | Ank. Abf. | Ank. Abf. | Ank. Abf. | | Ank. Abf. | Ank. Abf. | Ank. Abf. | Ank. Abf. | | | | | |
| | St. M. St. M. | St. M. St. M. | St. M. St. M. | St. M. St. M. | | St. M. St. M. | St. M. St. M. | St. M. St. M. | St. M. St. M. | | | | | |
| Wien | Ab. 8 25 | Früh 7 55 | Carlsburg | Früh 4 10 | Vrm. 10 10 | Wien | Früh 7 30 | Ab. 6 5 | Alvincz | 4 21 | 4 26 | 10 36 | 10 48 | |
| Pest | Früh 7 30 | Ab. 6 5 | Alvincz | 4 21 | 4 26 | 10 36 | 10 48 | Alvincz | 4 21 | 4 26 | 10 36 | 10 48 | | |
| Czegléd | Vrm. 10 10 | 8 9 | Sibóth | 4 56 | 4 57 | 11 22 | 11 27 | Sibóth | 4 56 | 4 57 | 11 22 | 11 27 | | |
| Arad | Nmt. 4 20 | Früh 6 44 | Broos | 5 21 | 5 23 | 11 55 | 12 5 | Broos | 5 21 | 5 23 | 11 55 | 12 5 | | |
| Györök | 4 59 | 5 1 | 7 30 | 7 36 | Piski | 5 56 | 6 10 | 12 43 | 1 13 | Piski | 5 56 | 6 10 | 12 43 | 1 13 |
| Paulis | 5 14 | 5 15 | 7 50 | 7 51 | Déva | 6 30 | 6 35 | 1 35 | 1 45 | Déva | 6 30 | 6 35 | 1 35 | 1 45 |
| Radna | 5 31 | 5 39 | 8 9 | 8 27 | Branyicska | 7 04 | 7 05 | 2 18 | 2 21 | Branyicska | 7 04 | 7 05 | 2 18 | 2 21 |
| Konop | 6 9 | 6 12 | 9 3 | 9 6 | Illye | 7 25 | 7 30 | 2 44 | 2 51 | Illye | 7 25 | 7 30 | 2 44 | 2 51 |
| Berzova | 6 32 | 6 34 | 9 28 | 9 38 | Guraszada | 7 40 | 7 41 | 3 4 | 3 5 | Guraszada | 7 40 | 7 41 | 3 4 | 3 5 |
| Soborsin | 7 21 | 7 29 | 10 31 | 10 41 | Zám | 8 11 | 8 13 | 3 42 | 3 47 | Zám | 8 11 | 8 13 | 3 42 | 3 47 |
| Zám | 8 7 | 8 9 | 11 23 | 11 28 | Soborsin | 8 47 | 8 53 | 4 28 | 4 40 | Soborsin | 8 47 | 8 53 | 4 28 | 4 40 |
| Guraszada | 8 41 | 8 42 | 12 6 | 12 7 | Berzova | 9 37 | 9 42 | 5 34 | 5 40 | Berzova | 9 37 | 9 42 | 5 34 | 5 40 |
| Illye | 8 53 | 9 1 | 12 21 | 12 28 | Konop | 10 1 | 10 3 | 6 2 | 6 10 | Konop | 10 1 | 10 3 | 6 2 | 6 10 |
| Branyicska | 9 22 | 9 23 | 12 53 | 12 54 | Radna | 10 33 | 10 38 | 6 43 | 6 56 | Radna | 10 33 | 10 38 | 6 43 | 6 56 |
| Déva | 9 53 | 9 58 | 1 26 | 1 36 | Paulis | 10 53 | 10 54 | 7 16 | 7 16 | Paulis | 10 53 | 10 54 | 7 16 | 7 16 |
| Piski | 10 19 | 10 39 | 2 1 | 2 30 | Györök | 11 6 | 11 10 | 7 31 | 7 31 | Györök | 11 6 | 11 10 | 7 31 | 7 31 |
| Broos | 11 13 | 11 15 | 3 14 | 3 24 | Arad | 11 46 | Vrm. 8 20 | Ab. | | Arad | 11 46 | Vrm. 8 20 | Ab. | |
| Sibóth | 11 42 | 11 43 | 3 57 | 4 2 | Czegléd | 6 13 | Ab. | 6 20 | Früh | Czegléd | 6 13 | Ab. | 6 20 | Früh |
| Alvincz | 12 16 | 12 21 | 4 42 | 4 54 | Pest | 5 35 | „ | 9 51 | Vrm. | Pest | 5 35 | „ | 9 51 | Vrm. |
| Carlsburg | 12 40 | Ncht. 5 18 | Nmt. | | Wien | 6 9 | Früh | 6 36 | Ab. | Wien | 6 9 | Früh | 6 36 | Ab. |

Von Piski nach Petroseny.

| Stationen | Gemischter Zug Nr. 23. | Stationen | Gemischter Zug Nr. 24. | | |
|-----------------|-----------------------------------|-----------|-----------------------------------|-------|-------|
| | Ank. Abf. St. M. St. M. | | Ank. Abf. St. M. St. M. | | |
| Piski | Nmt. 2 40 | Petroseny | Früh 6 30 | | |
| Zeykfalva-Kalán | 3 18 | 3 20 | Banica | 7 17 | 7 27 |
| Russ | 3 34 | 3 38 | Krivadia | 8 23 | 8 28 |
| Váralya-Hátszeg | 4 14 | 4 24 | Puj | 9 24 | 9 32 |
| Puj | 5 12 | 5 20 | Váralya-Hátszeg | 10 20 | 10 30 |
| Krivadia | 6 16 | 6 26 | Russ | 11 4 | 11 9 |
| Banica | 7 20 | 7 28 | Zeykfalva-Kalán | 11 22 | 11 24 |
| Petroseny | 8 20 | Ab. | Piski | 12 | Mitt. |

Bahn-Anschlüsse.

I. In Arad.

A. Zug 2 von Carlsburg an den um 12 Uhr 25 Min. Nachmittags nach Pest abgehenden Zug Nr. 23.

Zug 4 von Carlsburg an den um 9 Uhr 54 Min. Abends nach Pest abgehenden Zug Nr. 24.

B. Der von Czegléd um 3 Uhr 42. Min. Nmt. ankommende Zug Nr. 21 an Zug Nr. 1 nach Carlsburg.

Der von Czegléd um 6 Uhr 4 Min. Früh ankommende Zug Nr. 23 an Zug Nr. 3 nach Carlsburg.

II. In Piski.

a. Der von Arad um 2 Uhr Nachmittags ankommende Zug Nr. 33 nach Petroseny

Der von Carlsburg um 12 Uhr 43 Min. Nachmittags ankommende Zug Nr. 4 an Zug Nr. 23 nach Petroseny.

b. Zug Nr. 2^a von } an Zug Nr. 4 nach Arad.
Petroseny } 3 Carlsburg.

Die General-Direction.

in Gillingia sind nächst der Landstraße, in einem Complex, 2000 Soch Adler- und Wiesengründe à 1100 □ Klafter pr. Soch, und vom heutigen Tage an auf mehrere Jahre in Pacht zu geben. Unternehmungslustige können in Gillingia bei Herrn Alexander Belteky in Arad aber bei Herrn Dezsó Adam, nähere Auskunft erhalten.

(1084-1,3)



Theiß- und Arad-Temesvárer Eisenbahn.
Ad Nr. 9376. (458-29)

FAHRORDNUNG vom 15. Juni 1871 bis auf Weiteres.

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.

| Station | Abf. | Früh | Abend | Station | Abf. | Früh | Abend |
|---------------|-------|-------------|-------------|-------------|-------|-------|-------|
| Wien | 8 15 | 7 45 | 7 45 | Kaschau | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Staatsb. Abf. | 8 15 | 7 45 | 7 45 | Arad | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Staatsb. Abf. | 8 25 | 7 55 | 7 55 | Czegléd | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Arad | 7 30 | Früh 6 5 | Abend 6 5 | Szolnok | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Czegléd | 10 33 | 8 55 | 8 55 | P-Ladány | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Szolnok | 11 22 | 9 58 | Nacht 9 58 | Debreczin | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| P-Ladány | 2 1 | Nacht 12 56 | Nacht 12 56 | Nyiregyháza | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Debreczin | 3 41 | 2 42 | Früh 4 32 | Fokaj | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Nyiregyháza | 5 11 | 4 32 | 5 32 | Miskolcz | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Fokaj | 6 11 | Abend 6 11 | 8 36 | Wien | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Miskolcz | 8 17 | 8 36 | Borm. 3 15 | Pest | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Kaschau | 11 18 | 11 18 | 5 59 | Kaschau | 11 18 | 11 18 | 11 18 |

IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.

| Station | Abf. | Früh | Abend | Station | Abf. | Früh | Abend |
|-------------|-------|--------------|-------------|---------|-------|-------|-------|
| Kaschau | 5 25 | Früh 10 49 | Borm. 4 5 | Wien | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Miskolcz | 8 8 | 3 25 | Nacht 8 2 | Pest | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Tokaj | 10 1 | 6 7 | Abend 7 47 | Arad | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Nyiregyháza | 11 4 | 7 47 | 10 34 | Czegléd | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Debreczin | 12 47 | Mittag 10 34 | Nacht 12 37 | Szolnok | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| P-Ladány | 2 25 | Nacht 12 37 | 12 37 | Czegléd | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Szolnok | 4 46 | 4 44 | Früh 5 55 | Pest | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Czegléd | 5 32 | 5 55 | 8 43 | Wien | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Pest | 8 37 | Abend 8 43 | 6 36 | Kaschau | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Wien | 6 9 | Früh 6 36 | 6 49 | Kaschau | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Arad | 6 19 | 6 49 | 6 49 | Arad | 11 18 | 11 18 | 11 18 |

II. Von Wien u. Pest nach Arad u. Temesvár.

| Station | Abf. | Früh | Abend | Station | Abf. | Früh | Abend |
|---------------|-------|-----------------|-------------|-------------|-------|-------|-------|
| Wien | 8 15 | 7 45 | 7 45 | Arad | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Staatsb. Abf. | 8 15 | 7 45 | 7 45 | Czegléd | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Arad | 8 25 | 7 55 | 7 55 | Szolnok | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Pest | 7 30 | Früh 6 5 | Abend 6 5 | P-Ladány | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Czegléd | 10 33 | 8 55 | 8 55 | Debreczin | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Szolnok | 11 7 | Bormittag 10 37 | Nacht 12 37 | Nyiregyháza | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Mező-Túr | 12 18 | 12 36 | Früh 3 30 | Fokaj | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Csaba | 2 1 | Nacht 12 36 | Früh 3 30 | Miskolcz | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Arad | 3 42 | 6 4 | 6 4 | Wien | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Vinga | 4 5 | 6 24 | 6 24 | Pest | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Arad | 5 40 | 7 37 | 7 37 | Kaschau | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Temesvár | 7 27 | Abend 8 69 | 8 69 | Kaschau | 11 18 | 11 18 | 11 18 |

III. Von Wien und Pest nach Grosswardein.

| Station | Abf. | Früh | Abend | Station | Abf. | Früh | Abend |
|-----------------|-------|-----------------|-------------|-----------------|-------|-------|-------|
| Wien | 8 15 | 7 45 | 7 45 | Grosswardein | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Staatsb. Abf. | 8 15 | 7 45 | 7 45 | Berettyó-Ujfalu | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Arad | 8 25 | 7 55 | 7 55 | Püspök-Ladány | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Pest | 7 30 | Früh 6 5 | Abend 6 5 | Czegléd | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Czegléd | 10 33 | 8 55 | 8 55 | Pest | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Szolnok | 11 7 | Bormittag 10 37 | Nacht 12 37 | Wien | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Püspök-Ladány | 2 35 | Nacht 11 15 | Nacht 11 15 | Arad | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Berettyó-Ujfalu | 3 35 | Früh 2 52 | Früh 2 52 | Grosswardein | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Grosswardein | 4 47 | 4 45 | 4 45 | Grosswardein | 11 18 | 11 18 | 11 18 |

VI. Von Grosswardein nach Pest und Wien.

| Station | Abf. | Früh | Abend | Station | Abf. | Früh | Abend |
|-----------------|-------|----------------|-------------|---------|-------|-------|-------|
| Grosswardein | 11 22 | Bormittag 8 51 | Abend 8 51 | Wien | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Berettyó-Ujfalu | 12 28 | Mittag 10 21 | 10 21 | Pest | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Püspök-Ladány | 1 23 | Nacht 11 56 | Nacht 11 56 | Arad | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Czegléd | 5 32 | 5 55 | Früh 6 36 | Wien | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Pest | 8 37 | Abend 8 43 | 6 36 | Pest | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Wien | 6 9 | Früh 6 36 | 6 49 | Arad | 11 18 | 11 18 | 11 18 |
| Arad | 6 19 | 6 49 | 6 49 | Arad | 11 18 | 11 18 | 11 18 |

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen und die Bahnanschlüsse in Arad, Csaba, Grosswardein, Kaschau, Miskolcz und Temesvár sind aus den auf den Bahnhöfen angeschlagenen Fahrordnungen zu entnehmen.

Die Direction.

